o.713-845.23 LTH/LTH 31

Bern, 21. November 1991

Klimaverhandlungen: Der flankierende politische Prozess und die mögliche Rolle der Schweiz

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es im flankierenden politischen Prozess nicht einfach um die Suche nach Kompromissen geht. Der politische Prozess ist auch absolut nötig zur Vertrauensbildung (Glaubwürdigkeit!) insbesondere der Industrieländer gegenüber den Entwicklungsländern sowie zur Mobilisierung bisher passiver Staaten, insbesondere der mittel- und osteuropäischen. Dabei steht bei letzteren wohl die Abklärung der Machbarkeit einer CO2 Stabilisierung im Vordergrund.

Bezüglich der Inhalte sind neben der Stabilisierung und der technischen und finanziellen Zusammenarbeit weitere von erheblicher Bedeutung. Zu denken ist an: 1) die Wälder, 2) die Frage des Vollzugs, 3) die Frage des Einsetzens der Konventionsinstitutionen und -mechanismen vor dem Inkraft-Treten der Konvention. Letzteres könnte unter Umständen für eine schweizerische Initiative geeignet sein.

Entwicklungsländer

Die Glaubwürdigkeit der Industrieländer wird von den Entwicklungsländern mindestens in zwei Bereichen angezweifelt: 1) eigene Emissionsbeschränkungen, 2) Finanztransfers. Ein wesentliches Ziel eines Rundtischgesprächs zwischen wichtigen Entwicklungsländern und Industrieländern wäre eine diesbezügliche Vertrauensbildung. Zu 1) hätten dabei die Industrieländer konkret ihre Emissionsziele sowie den Stand der diesbezüglichen Massnahmen (Klimastrategie, vgl. etwa EG bzw. die entsprechende, laufend aktualisierte Bestandesaufnahme der IEA) darzulegen. Zu 2) wäre eine Bestandesaufnahme und -perspektive vorzulegen, die neben der GEF auch andere multi- und bilaterale Finanzierungen (inkl. debt for nature, Amazonasplan etc.) beinhaltet, und insbesondere auch die Additionalität bzw. eben Nicht-Additionalität der Mittel ausweist. Das OECD-Sekretariat könnte eine solche Bestandesaufnahme innert nützlicher Frist sicher bewerkstelligen.

Weitere Ziele eines solchen "round tables" wären: 1) eine Verständigung über Grundsätze der Finanzierung (additionality, incremental costs) und der technologischen Zusammenarbeit, 2) ein Einbinden der Entwicklungsländer in möglichst konkrete und weitgehende allgemeine Verpflichtungen (nationale Strategie, Berichterstattung, Energieeffizienz etc.), 3) eine Verständigung über die Durchführung der Konventionsmechanismen bereits nach deren Unterzeichnung durch ein festzulegendes Quorum von Staaten, 4) evtl. Verpflichtungen betr. Wälder.

Es wäre günstig, wenn Goldemberg ein solches Rundtischgespräch veranstalten würde. BR Cotti könnte ihm dies nahelegen und ggf. bei der Mobilisierung des Beitrages der Industrieländer mitwirken.



Mittel- und Osteuropa

Im Vordergrund steht hier wohl die Mobilisierung der Mittelund Osteuropäer. Diese kann in Anbetracht deren anderweitigen Sorgen und Prioritäten nur auf der politischen Ebene erfolgversprechend erfolgen. Inhaltlich nötig ist die Sicherheit der mittel- und osteuropäischen Staaten, dass sie ein Stabilisierungsziel ohne Belastung der wirtschaftlichen Entwicklung erreichen können. Der politische Prozess sollte daher: 1) die Ost- und Mitteleuropäer mobilisieren, 2) sicherstellen, dass die Machbarkeit des Stabilisierungsziels innert nützlicher Frist abgeklärt ist (evtl. diesbezüglich nötige Unterstützung bereitstellen), 3) falls nötig, über die Flexibilität des Basisjahres (88 oder 89 statt 90) oder andere Vorkehren die Machbarkeit gewährleisten.

Stabilisierungsziel (Ihr Notizentwurf an BR Cotti)

Verhandlungstaktisch scheint es falsch, im jetzigen Stadium Kompromisslösungen lancieren zu wollen. Vielmehr sollte die Strategie weiterverfolgt werden, über die Einbindung der ostund mitteleuropäischen Staaten und die Konkretisierung der Massnahmen zur Umsetzung des Stabilisierungsziels den Druck auf die USA zu erhöhen. N.B. der Vorschlag "unilateral commitments" der EG enthält implizit bereits die Kompromissformel (C), d.h. falls das Ziel, die CO2 Stabilisierung im Rechtswerk zu verankern, nicht erreicht würde, könnte dieses für EG, EFTA- und andere Industriestaaten über einseitige Verpflichtungen rechtsverbindlich werden. Uebrigens würden die USA in diesem Fall sicherlich auch mit ihren eigenen "unilateral commitments" kommen, die wahrscheinlich in der Substanz nicht viel bringen, aber sicherlich äusserst gut und Publikums-wirksam verkauft würden.

Finanzielle und technische Zusammenarbeit (Ihr Notizentwurf an BR Cotti)

Die finanzielle Zusammenarbeit setzt sich zusammen aus verschiedenen Komponenten. Die GEF ist neben anderer bi- und multilateraler Formen, dem Clearing House Mechanismus (Vorschlag Norwegen), einem Versicherungsmechanismus und der Finanzierung der technologischen Zusammenarbeit nur eines, wenn auch vielleicht das wichtigste Element. Die Schweiz hat den grösseren Teil ihrer Mittel für die bilaterale Zusammenarbeit vorgesehen. In den Verhandlungen sind noch keinerlei Forderungen betreffend den Umfang der bereitzustellenden Mittel auf dem Tisch. Das wichtigere Problem scheint im Moment noch die Frage der Additionalität. Im Rahmen der GEF haben noch keinerlei Ueberlegungen zu einer Wiederauffüllung der Fazilität stattgefunden. (Uebrigens basiert sie bis jetzt auf freiwilligen Beiträgen).

Aus all diesen Gründen scheint ein Vorprellen BR Cottis bezüglich der GEF nicht angezeigt.

Sicherstellen des Vollzugs

Mit dem vorgesehenen Mechanismus zur Berichterstattung und - überprüfung liegt ein potentes Instrument zur Sicherstellung des Vollzugs vor. Der Mechanismus wird aber seine Funktionen nur unter folgenden Voraussetzungen erfüllen können:

- die mit der Durchführung des Mechanismus betrauten Institutionen (Sekretariat, Advisory Committee on Implementation) sind mit den nötigen Ressourcen (personell, finanziell) auszustatten,
- der beratende Ausschuss muss sich auch zu individuellen Berichten und zur Vertragstreue einzelner Vertragsparteien äussern können, und nicht nur zur "overall implementation" der Verpflichtungen, wie dies im Co-Chair Text vorgeschlagen wird (vgl. S. 25, (c)),
- eine möglichst weitgehende Transparenz und Oeffentlichkeit der Berichterstattung muss gegeben sein.

Nachdem im Bereich des Vollzugs immer wieder Empfindlichkeiten betreffend nationaler Souveränität ins Spiel kommen und dies vor allem auf der Ebene der beamteten Unterhändler, sollte sich die politische Ebene dieses Themas annehmen, damit möglichst angemessene, fortschrittliche Lösungen getroffen werden können. BR Cotti könnte diese Frage Anfang Dezember in Paris aufwerfen.

Durchführung der Konvention vor deren Inkraft-Treten

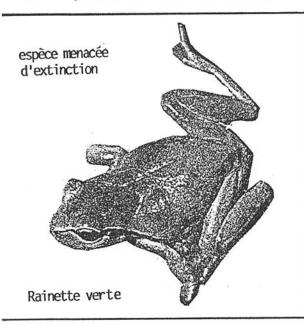
Nachdem die Anforderungen für das Inkraft-Treten der Konvention ziemlich hoch festgelegt werden dürften, dürften nach der Unterzeichnung mehrere Jahre verstreichen bis zu Ihrem Inkraft-Treten. Für die Ziele des Rechtswerkes wäre es aber wichtig, dass die Mechanismen, insbesondere die Berichterstatung und der damit verbundenen Strategien, mit der Unterzeichnung zu operieren beginnen. Dazu braucht es entsprechende Vorkehren in der Konvention, aber auch provisorische Institutionen. Die Schweiz könnte sich in diesem Bereich engagieren und in diesem Zusammenhang auch den Platz Genf fördern.

Schlussfolgerung

Im Moment besteht kein Bedarf nach Kompromiss-Initiativen. Vielmehr geht es darum, den flankierenden politischen Prozess gut zu organisieren, Vertrauen und Glaubwürdigkeit herzustellen, osteuropäische Partner zu mobilisieren und wichtige Themen in die Diskussion (Vollzug, Inkraft-Treten) einzuführen, die bis jetzt etwas ein Schattendasein führten.

Sektion internationale Umweltangelegenheiten

i. V. T. Litscher



3003 Berne, le 71. 11. 91

: DOI - ENVIRONNEMENT Expéditeur

: (031) 61'61'04 Fax

: 0.713-845.23 Référence

Destinataire BUNAC

W. SCHMID

P. MORAND FRANCIS

Numéro d'appel

:43 31 87 Nombre de pages: 4

TELEFAX

Remarques:

When a ve hand him gen

Bei liegend eine Realthion and Dem Papie. Ich lioffe, dan hie Demen Danes des wicht noch who lit.

> Beste Grisse (Malu

Nopre: LTJ, Duc